



BILDUNGSPLANUNG IM BETRIEBSRAT

1. Juni 2022

Ohne entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist es Betriebsräten nicht möglich, ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Interessenvertreter gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen im Betriebsrat, denn die Aus- und Weiterbildung im Gremium muss gut geplant und koordiniert sein. Es gilt, neben der individuellen auch die kollektive Qualifizierung im Gremium im Blick zu haben.

Dieses Seminar vermittelt Betriebsräten Grundlagen, um eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können. Wir werden uns mit rechtlichen und strategisch-planerischen Schwerpunkte auseinandersetzen.

Aus dem Inhalt

- ▶ Grundlagen der Erforderlichkeit von BR-Schulungen gem. §37.6 und 7 BetrVG auf Basis der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Grundlagen- und Spezialschulungen
- ▶ Durchsetzung des Freistellungs- und Kostenübernahmeanspruchs im Konfliktfall (Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung, Einigungsstelle)
- ▶ Klausurtagungen des BR nach §37.6 BetrVG?
- ▶ Exkurs: das Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG)
- ▶ Taktische und strategische Schlussfolgerungen aus der Rechtslage und die Formulierung von BR-Beschlüssen
- ▶ Ermittlung des Bildungsbedarfs im Betriebsratsgremium
- ▶ Individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- ▶ Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung

Referenten	Nils Kummert , dka-Kanzlei, Fachanwalt für Arbeitsrecht Sylvia Hellwinkel , Arbeit und Leben e.V. im IG Metall Haus
Zeit	9 bis 16.30 Uhr
Ort	IG Metall-Haus Berlin Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Teilnahmekosten	keine (übernimmt die IG Metall Berlin)
Freistellung	§ 37. 6 BetrVG, § 179.4 SGB IX
Seminar	122 – 005